

Die Statuten

1. Mit dem NachwuchsFörderPreis Schmerz werden innovative patientenbezogene Forschungsansätze und Projekte zum Thema Schmerztherapie gefördert. Auch interdisziplinäre Ansätze sind möglich.
2. Ausgezeichnet werden drei Arbeiten junger Wissenschaftler. Die Preise sind mit 5.000, 2.000 und 1.000 Euro dotiert. Die Jury kann in Ausnahmefällen beschließen, den Preis zu teilen.
3. Um den Preis können sich junge Wissenschaftler von deutschen Forschungseinrichtungen bewerben. Ausgeschlossen sind Angestellte von Industriefirmen.
4. Bei Untersuchungen am Menschen ist die Zustimmung einer Ethikkommission nachzuweisen.
5. Die Nutzungsrechte bleiben ausschließlich beim Urheber beziehungsweise der Forschungsgruppe. Die Jury und das ausschreibende Unternehmen behandeln alle Unterlagen vertraulich. Nach Bestätigung des Eingangs kann der Autor seine Arbeit einer Zeitschrift zur Veröffentlichung anbieten oder sich um weitere Forschungsgelder bewerben.
6. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet eine Jury. Die Jury kann die Verleihung des Preises aussetzen, wenn keine preiswürdige Arbeit vorliegt. Die Entscheidung der Jury ist für alle Beteiligten verbindlich und gerichtlich nicht anfechtbar.
7. Die Jury setzt sich zusammen aus Hochschullehrern deutscher Universitäten, deren Schwerpunkt die Erforschung und Therapie chronischer Schmerzen ist.
8. Ein Mitglied der Jury wirkt bei der Beurteilung der Arbeit dann nicht mit, wenn diese aus seinem eigenen Arbeitskreis stammt.
9. Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt in der deutschsprachigen medizinischen Fachpresse. Die Preisträger werden schriftlich informiert.